



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, baldmöglichst einen aktuellen Fortschrittsbericht zum Sachstand der Provenienzforschung zu Kulturgütern aus kolonialem Kontext in den staatlichen und nicht staatlichen Museen und Wissenschaftseinrichtungen in Bayern vorzulegen und darüber im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu berichten.

Der Bericht soll darlegen, welche neuen Kenntnisse zum Thema nach dem von der SPD-Fraktion beantragten Bericht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. April 2020 und den Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen auf Drs.18/1664 und Drs. 18/11465 heute vorliegen und welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen seither vorgenommen wurden.

Dabei soll auf die folgenden Schwerpunkte eingegangen werden:

- Welche Schritte hat die Staatsregierung zur Umsetzung der „Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ unternommen, die von der Kultusministerkonferenz im März 2019 gemeinsam mit Vertretern des Bundes und kommunalen Spitzenverbänden beschlossen wurden?
- Wie ist der aktuelle Stand der Erfassung und Dokumentation von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten?
- Welche Rückführungsanfragen und Rückführungsvorhaben bestehen bei den Museen und Wissenschaftseinrichtungen und in welchen Bereichen besteht ein Austausch mit Herkunftsländern?
- Mit wieviel Personal wird die Provenienzforschung zu Kulturgütern aus kolonialem Kontext an den staatlichen Museen, an der Landesstelle für nichtstaatliche Museen und in den Wissenschaftseinrichtungen umgesetzt?
- Mit welchen zusätzlich ausgewiesenen finanziellen und organisatorischen Maßnahmen plant die Staatsregierung, die Provenienzforschung über das bisherige Ausmaß hinaus zu fördern?
- Welche Bedeutung misst die Staatsregierung der Aufarbeitung des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten zu?

Begründung:

Mit den „Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ haben die Kulturministerinnen und -minister der Länder gemeinsam mit dem Bund und den

kommunalen Spitzenverbänden im März 2019 Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beschlossen und zentrale Handlungsfelder benannt. Damit wurde die postkoloniale Erinnerungskultur als gesamtstaatliche kulturpolitische Verantwortung anerkannt. Die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters wertete die Eckpunkte „Ausdruck unserer historischen Verantwortung, die koloniale Vergangenheit aufzuarbeiten und mit den Partnern einen neuen Dialog in einem Geist der Partnerschaft und Würde zu pflegen.“

Deutschland erkennt die Bedeutung von Kulturgütern für die kulturelle Identität der Herkunftsstaaten und der betroffenen Zivilgesellschaften an und hat unter anderem deshalb 2007 das UNESCO-Übereinkommen zum Kulturgutschutz von 1970 ratifiziert und umgesetzt.

Mit der Umsetzung der Eckpunkte sollen jetzt Voraussetzungen für Rückführungen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geschaffen werden. Zu diesem Sammlungsgut gehören ethnologische, naturkundliche, historische, kunst- und kulturhistorische Objekte und Schriftgut wie auch menschliche Überreste.

Der Deutsche Museumsbund gibt als Fachverband mit seinem „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ Handlungsempfehlungen zum europäischen Kolonialismus. Als wichtige Arbeitsbereiche benennt der Museumsbund Provenienzforschung und Digitalisierung, die Aufschluss über die Sammlungen geben sowie einen nachhaltigen Erfahrungs- und Wissensaustausch, vor allem auch mit Herkunftsgesellschaften, ermöglichen sollen.

Im April 2020 hat das die Staatsregierung einen ersten Bericht über den damaligen Sachstand des Umgangs mit kolonialem Sammlungsgut in Bayern abgegeben. Auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen auf Drs.18/1664 (Abgeordneter Markus Rinderspacher, SPD-Fraktion) und Drs. 18/11465 (Abgeordnete Hep Monatzeder und Susanne Kurz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stammen aus den Jahren 2019 und 2020.

Seither liegt u. a. bereits ein überarbeiteter Leitfaden des Deutschen Museumsbundes von 2021 vor, in dem die Verantwortung für den Umgang mit kolonialem Sammlungsgut im Sinne eines transparenten Dialogs deutlich formuliert ist: „Herkunftsgesellschaften und Herkunftsstaaten möchten wissen, wo sich zentrale Bestandteile ihres kulturellen Erbes befinden, und möchten dieses Erbe für sich erschließen. Sie fordern einen transparenten Dialog zum Umgang mit dem betreffenden Sammlungsgut, einen erkennbaren Willen zur Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe sowie eine offene Haltung gegenüber Rückgaben.“

Diese Aufgabe muss nach Einschätzung des Museumsbundes an den Museen als Daueraufgabe eingerichtet und gefördert werden: „Ziel muss es sein, den Umgang mit dem kolonialen Erbe und dessen Aufarbeitung und multiperspektivische Erschließung als dauerhafte Aufgabe an den Museen zu verankern. Dies kann nur gelingen, wenn die Museen in der Lage sind, ihren grundlegenden Aufgaben nachzukommen, zu denen die Forschung als zentraler Baustein immer gehört. Darüber hinaus muss der internationale Austausch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern aus den Herkunftsländern nicht nur ermöglicht werden; dieser Austausch verlangt auf allen Ebenen nach einer neuen Form der Gesprächsbereitschaft. Schließlich werden die Museen nur dann erfolgreich sein, wenn auch Gesellschaft und Politik ihr Handeln insgesamt nach den für den Bereich des Kulturaustauschs so nachdrücklich geforderten moralischen Prinzipien ausrichten.“ (Leitfaden „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ des Deutschen Museumsbundes e. V., 3. Fassung 2021).